

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 15

Freitag, den 16. Februar 2018

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Schwielochsee - Klarstellungssatzungen des Ortsteils Lamsfeld-Groß Liebitz mit den Wohnplätzen Lamsfeld, Groß Liebitz und Klein Liebitz	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 10. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 01. Februar 2018	Seite 4
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2011, sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Zauche	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhlen	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Goyatz-Guhlen	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mochow	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersdorf	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wußwerk	Seite 5
Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreis Dahme-Spreewald über die Benachrichtigung der Bauern-Kossäten-Büdner-Häussler-Genossenschaft	Seite 6
Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Abrundung von Jagdflächen in den Gemarkungen Jamlitz und Lieberose (Gemeinden des Amtes Lieberose-Oberspreewald)	Seite 7



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung
der Gemeinde Schwielochsee**

mit den Ortsteilen: Goyatz, Jessern, Lamsfeld-Groß Liebitz,
Mochow, Ressen-Zaue und Speichrow

**Klarstellungssatzungen des Ortsteils
Lamsfeld-Groß Liebitz mit den Wohnplätzen
Lamsfeld, Groß Liebitz und Klein Liebitz**

Die von der Gemeindevertretung Schwielochsee in der Sitzung am 16.10.2017 beschlossenen Satzungen über die Innen- und Abrundungsbereiche der Wohnplätze Lamsfeld, Groß Liebitz und Klein Liebitz des Ortsteils Lamsfeld-Groß Liebitz müssen nicht durch eine übergeordnete Verwaltungsbehörde genehmigt werden, da sie lediglich einen deklaratorischen Charakter besitzen. Die Satzungen wurden am 21.12.2017 ausgefertigt.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungssatzung mit Begründung ab diesem Tag im Amt Lieberose/Oberspreewald, Markt 4 in 15868 Lieberose - Bauamt - während der Dienststunden von Montag bis Freitag einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Lieberose, den 21.12.2017

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Klein Liebitz

RECHTSGRUNDLAGE
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 2014 (BGBl. I S. 2414), f. d. Bsp. geändert durch: Gesetz vom 29.02.2017 (BGBl. I S. 368) in der Fassung vom 17.02.2017

ORIGINALMASSSTAB 1: 2000 (A3)

- - - - - Grenze für den in Zusammenfassung bezeichneten Ortsteil
 - - - - - Baulandessymbol nach BbgCSchG
 (Bsp. 1017) "Baulandessymbol" (Bsp. 1017) Art 3

VERFAHRENSVERMERKE

Die Beschlusstimmung hat am 16.10.2017 die Aufhebung der Klarstellungssatzung 2017 für die Gemeinde Schwielochsee, Ortsteil Lamsfeld-Groß Liebitz, Wohnplatz Klein Liebitz beschlossen.
 Straupitz, den 2017
 (Stempel) (Unterschrift)

Die Klarstellungssatzung 2017 für die Gemeinde Schwielochsee, Ortsteil Lamsfeld-Groß Liebitz, Wohnplatz Klein Liebitz wurde am 15.12.2017 von der Gemeindevertretung als Sitzung beschlossen.
 Straupitz, den 2017
 (Stempel) (Unterschrift)

Die Klarstellungssatzung 2017 für die Gemeinde Schwielochsee, Ortsteil Lamsfeld-Groß Liebitz, Wohnplatz Klein Liebitz wurde am 15.12.2017 von der Gemeindevertretung als Sitzung beschlossen.
 Straupitz, den 2017
 (Stempel) (Unterschrift)

Die Beschlussfassung über die Klarstellungssatzung 2017 wurde bei Stelle, bei der die Satzung auf Dauer wirksam ist, durch den/die nachfolgenden/eingetragenen werden kann, sind im Protokoll für das Amt Lieberose/Oberspreewald: in 2017 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Die Satzung ist am 2017 in Kraft getreten.
 Straupitz, den 2017
 (Stempel) (Unterschrift)

ÜBERSICHTSPLAN

In der Zusammenfassung und Besondere Merkmale: Besondere Merkmale: Besondere Merkmale

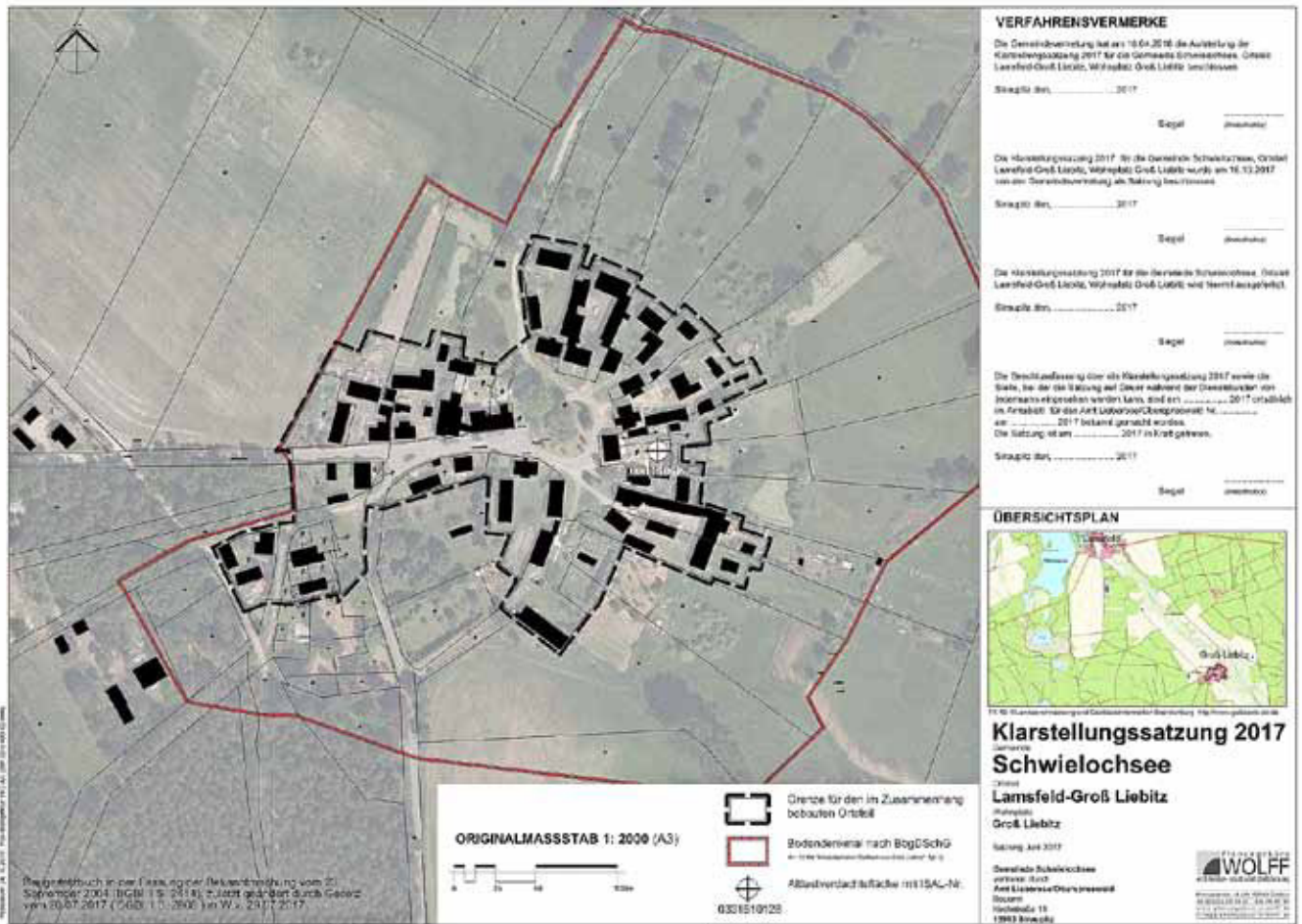
Klarstellungssatzung 2017
Gemeinde
Schwielochsee
Lamsfeld-Groß Liebitz
Wohnplatz
Klein Liebitz

Satzung über 2017

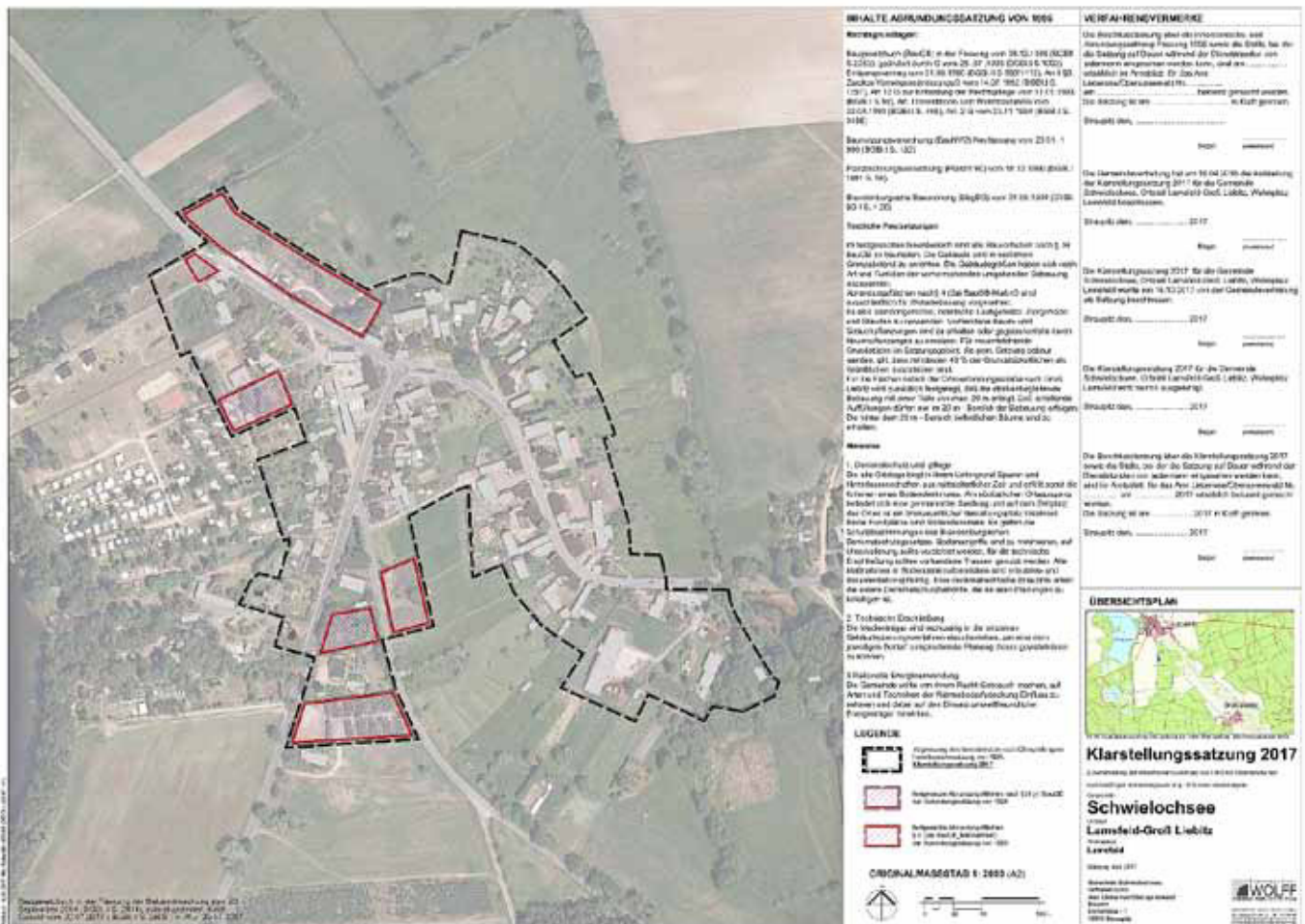
Gemeinde Schwielochsee
Hofstraße 20
Am Lieberose/Oberspreewald
Bauamt
Kartografie 11
15119 Straupitz

FRANZISCHON WOLFF
Kartografie 11
15119 Straupitz

Groß Liebitz



Lamsfeld



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 10. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 1. Februar 2018

Öffentlicher Teil

**TOP 4) Beschlussempfehlung:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**
Der Amtsausschuss beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

**TOP 5) Beschlussempfehlung:
Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg**
Der Amtsausschuss beschließt einstimmig, den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg zur Durchführung der Aufgaben nach Kindertagesstättengesetz (KitaG) zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Amt Lieberose/Oberspreewald mit Wirkung zum 01.01.2018.

**TOP 6) Beschlussempfehlung:
Ergänzungsbeschluss zur Beitrittsvereinbarung zum Betriebsvertrag der LWG vom 23.12.1993**
Der Amtsausschuss beschließt einstimmig, dass der Beitrittsvereinbarung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide, Straupitz, der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und dem Amt Lieberose/Oberspreewald vom 17.10.2017 zugestimmt wird.

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2011 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 03.01.2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, in den Verwaltungsgebäuden
-> 15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung
-> 15868 Lieberose, Markt 4 – Hauptamt –

aus.

Straupitz, 01.02.2018

gez. Boschan
Amtsdirektor

Jagdgenossenschaft Neu Zauche

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Zauche werden alle **Flächenbesitzer** der Gemarkung Neu Zauche am **06.04.2018 um 19:00 Uhr in die Bahnhofsgaststätte Neu Zauche eingeladen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorlage Tagesordnung und Bestätigung
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Kassenbericht des Kassiers und Vorlage des Haushaltsplanes für das Jahr 2018/2019 und Abstimmung

6. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenprüfer
7. Neuwahl Kassenprüfer
8. Sonstiges
9. Bericht der Jagdpächter
10. Diskussion
11. Schlusswort

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt am **08.04.2018 und 15.04.2018 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr, in der Bahnhofsgaststätte Neu Zauche.**

Bitte aktuelle Grundbuchauszüge mitbringen.

Der Jagdvorstand

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhlen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Byhlen lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit anschließendem Essen am **Freitag, 16. März 2018, in das Dorfgemeinschaftshaus Byhlen, Byhlener Dorfstraße 33 in 15913 Byhleguhre-Byhlen um 18.00 Uhr** ein und hat folgende Tagesordnungspunkte aufgestellt:

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung durch den Vorstandsvorsitzenden
TOP 2: Zur Geschäftsordnung
· Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
· Feststellung der Beschlussfähigkeit
· Bestätigung der Tagesordnung
TOP 3: Bericht des Vorstandes
TOP 4: Bericht der Kassenwartin
TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
TOP 6: Entlastung des Vorstandes
TOP 7: Bericht der Pächtergemeinschaft
TOP 8: Diskussion und Verschiedenes
TOP 9: Wahl des neuen Vorstandes
TOP 10: Konstituierende Sitzung

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt Eigentümer jagdbarere Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Byhlen und deren (Ehe-) Partner.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Veranstaltung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Buder
Vorstandsvorsitzender

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen Guhlen 30.01.2018

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen am **16.03.2018, um 19:00 Uhr im Gasthof Kurth, Guhlen 27, 15913 Schwielochsee.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung

- 3 Bericht des Vorstandes
- 4 Bericht des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- 5 Entlastung von Vorstand und Kassenführer
- 6 Abstimmung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2018/2019
- 7 Abstimmung über die Verwendung des Pachtzinns Jagdjahr 2017/2018
- 8 Bericht der Jagdpächter
- 9 Diskussion, Schlusswort

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat auf Anfrage bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z. B. Personalausweis) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein gemeinsames Abendessen statt, zu dem alle Teilnehmer recht herzlich eingeladen sind.

*Der Jagdvorsteher
gez. Paulenz*

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mochow

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag, dem 10.03.2018 um 20.00 Uhr im Gasthof Graßmel, Mochower Dorfstraße 02 in 15913 Schwielochsee statt. Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt Eigentümer bejagdbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mochow. Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) auf Anfrage vorzulegen. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümer, Flächengröße) ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfung 2017/2018
6. Beschlussfassungen: Entlastung von Vorstand und Kassenführer
7. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Mochow
8. Beschlussfassung: Haushaltsplan 2017/2018
9. Beschlussfassung: Vorstandsbeauftragung zur rechtlichen Pachtvertragsanpassung nach Verlängerungsbeschluss aus 2017
10. Neuwahl der Rechnungsprüfer
11. Bericht der Jagdpächter
12. Diskussion, Schlusswort

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow findet am Sonnabend, dem 24.03.2018 um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in Speichrow statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Speichrow eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion und Schlusswort

Bei Veränderung der Eigentumsverhältnisse ist der entsprechende Nachweis vorzulegen.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Speichrow

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ullersdorf lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung **am Freitag, dem 09.03.2018, um 18.30 Uhr im Kulturraum, Bahnhofsraße 6, OT Ullersdorf, 15868 Jamlitz** ein.

Tagesordnung: Jagdjahr 2017/18

- TOP 1: Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
- TOP 2: Bericht des Kassenverwalters
- TOP 3: Kassenprüfbericht
- TOP 4: Entlastung des Jagdvorstehers und Kassenverwalters
- TOP 5: Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
- TOP 6: Neuwahl des Rechnungsprüfers
- TOP 7: Diskussion
- TOP 8: Schlusswort

Alle Jagdgenossen bitte ihre Kontodaten mitbringen, da wir unser Konto Online umstellen.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Blasche*

Jagdgenossenschaft Wußwerk

Einladung

hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wußwerk zu der am Freitag, den 02.03.2018 um 18.30 Uhr in der Gaststätte "Zur Radfahrstation" in Caminchen stattfindenden Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl der Revisionskommission
8. Abstimmung über die Änderung des Pachtvertrages auf Antrag der Jagdpächter
9. Abstimmung über die Änderung der Satzung § 13 Abs.1
10. Vorschläge und Beschluss über die Neufindung der Jagdgenossenschaft Wußwerk
11. Diskussion
12. Schlußwort

Im Anschluss der Versammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht statt

*gez.
R. Irmeler
Jagdvorsteher*

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Bauern-Kossäten-Büdner-Häusler-
Genossenschaft
15913 Alt Zauche-Wußwerk

Dezernat bzw. Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Anschritt: Reutergasse 12, 15907 Lübben
Bearbeiter: Herr Damerow
Vermittlung: 03546 – 202700
Durchwahl: 03546 – 202764
Fax: 03546 – 202709
e-mail*): Ingo.Frenzel@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen: 62.31-5.1-1241/17
Datum: 23.01.2018
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Damen und Herren
der Bauern-Kossäten-Büdner-Häusler-Genossenschaft

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an **Sie** bzw. **Ihre Rechtsnachfolger** angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*)

KVAR

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 16907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstr. 1 Hauptstr. 51 Logenstraße 17	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 13 Fontaneplatz 10 15926 Luckau Nonnengasse 3	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam Konto-Nr.: 368 102 44 47 BLZ: 160 500 00	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	--	--	--

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Abrundung von Jagdflächen in den Gemarkungen Jamlitz und Lieberose (Gemeinden des Amtes Lieberose-Oberspreewald)

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beabsichtigt die folgende Abrundung von Jagdflächen von Amts wegen zu verfügen.

1. Die in der nachstehenden Karte dargestellten bejagbaren Flurstücke (sog. „Mochlitzer Feld“ mit einer Gesamtfläche von 32,37 ha) der Flur 2 in der Gemarkung Jamlitz im Eigentum Dritter, welche nicht bereits Teil eines angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirkes oder Eigenjagdbezirkes sind, sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt anteilig (13,35 ha) an den im Osten, angrenzenden Eigenjagdbezirk „Mochlitz“ (E 115), im Eigentum der Forstverwaltung Mochlitz und anteilig (19,02 ha) an den im Westen angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Lieberose-Blasdorf“ (G 98), vertreten durch die Jagdgenossenschaft „Lieberose-Blasdorf“, angegliedert werden.

2. Im Zuge dieser Angliederungsmaßnahme sollen die Flurstücke 49, 50, 52, 85, 87, 90 der Flur 6 der Gemarkung Lieberose (mit einer Gesamtfläche von 6,68 ha) ebenfalls an den Eigenjagdbezirk „Mochlitz“ (E 115) angegliedert werden.

Die im Weiteren aufgeführten Jagdflächen (siehe auch Flurstücksauflistung), sind durch die Eigentumsflächen des Eigenjagdbezirkes „Mochlitz“ (E 115) vollständig von der bisher zuständigen Jagdgenossenschaft „Jamlitz/Mochlitz“ bzw. Jagdgenossenschaft „Lieberose-Blasdorf“ und damit von den zugehörigen gemeinschaftlichen Jagdbezirken „Jamlitz/Mochlitz“ (G 73) und „Lieberose-Blasdorf“ (G 98) abgetrennt. Somit gehören diese Jagdflächen aktuell keinem Jagdbezirk bzw. keiner Jagdgenossenschaft an.

Solche jagdbezirksfreien Flächen sind gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit geltenden Fassungen sind von der unteren Jagdbehörde an angrenzende Jagdbezirke anzugliedern, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten.

Auf Grund der örtlichen Situation und des Flächenzusammenhangs der betroffenen, bejagbaren Flächen der Gemarkung Jamlitz und Lieberose, ist es aus jagdlicher und hegerischer Sicht notwendig und nach pflichtgemäßem Ermessen zweckmäßig, diese in oben dargestellter Weise sowohl an den Eigenjagdbezirk „Mochlitz“ (östlicher Bereich) als auch an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Lieberose-Blasdorf“ (westlicher Teil) anzugliedern. Weiterhin ist durch diese Variante der Abrundung eine klare Grenzbildung zwischen den angrenzenden Jagdbezirken gegeben. Eine Grenzverzahnung wird vermieden. Weitere Jagdbezirke kommen mangels fehlenden Flächenzusammenhangs nicht für diese Angliederung in Frage.

Durch die geplante Angliederung dieser bejagbaren Grundflächen bilden alle dritten Grundeigentümer der Angliederungsflächen, welche an den Eigenjagdbezirk „Mochlitz“ abgerundet werden, gemäß § 10 Absatz 10 BbgJagdG eine sog. Angliederungsgenossenschaft, um deren Entschädigungsansprüche gegenüber dem Eigentümer, vertreten durch die „Forstverwaltung Mochlitz“, Mochlitzer Dorfstraße 5 in 15868 Jamlitz geltend zu machen.

Die Grundstückseigentümer deren bejagbare Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Lieberose-Blasdorf“ angegliedert werden, sind mit Rechtskraft dieser Abrundungsmaßnahme stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Lieberose-Blasdorf“ und können ihre Entschädigungsansprüche im Rahmen der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung gegenüber dem Vorstand der Jagdgenossenschaft geltend machen. Alle Grundstückseigentümer bzw. deren gesetzliche Vertreter der genannten Grundstücke, angrenzende Eigenjagdinhaber sowie die Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke erhalten im Rahmen dieser Anhörung hiermit die Möglichkeit vor dem Erlass des Abrundungsbescheides, spätestens bis

zum 28.02.2018, bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen (Anschrift siehe unten).

Durch diese Anhörung der o. g. Beteiligten soll geklärt werden, inwieweit deren Interessen bei der notwendigen Angliederung gewichtet und berücksichtigt werden können. Die entsprechende Abrundung wird abschließend per Allgemeinverfügung erlassen und mit Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Lieberose-Oberspreewald veröffentlicht.

Entsprechende Unterlagen wie Kartenmaterial liegen bis zum 28.02.2018 in der unteren Jagdbehörde im Beethovenweg 14, Zimmer 423, in 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Sprechzeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Übersicht der jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Jamlitz zur Angliederung an den Eigenjagdbezirk „Mochlitz“ (E 115):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Eigenschaften
Jamlitz	2	82	6021	landw. Fläche
Jamlitz	2	84	11039	landw. Fläche
Jamlitz	2	85	1314	landw. Fläche
Jamlitz	2	86	3003	landw. Fläche
Jamlitz	2	87	2759	landw. Fläche
Jamlitz	2	90	884	Wegeflurstück
Jamlitz	2	91	4991	landw. Fläche
Jamlitz	2	92	5003	landw. Fläche
Jamlitz	2	93	2505	landw. Fläche
Jamlitz	2	94	12384	landw. Fläche
Jamlitz	2	96	1326	Wegeflurstück
Jamlitz	2	97	24007	landw. Fläche
Jamlitz	2	98	5044	landw. Fläche
Jamlitz	2	99	5191	landw. Fläche
Jamlitz	2	101	10095	landw. Fläche
Jamlitz	2	102	5095	landw. Fläche
Jamlitz	2	104	5208	landw. Fläche
Jamlitz	2	105	5101	landw. Fläche
Jamlitz	2	228	2399	landw. Fläche
Jamlitz	2	230	2566	landw. Fläche
Jamlitz	2	234	2570	landw. Fläche
Jamlitz	2	236	4847	landw. Fläche
Jamlitz	2	238	2908	Wegeflurstück
Jamlitz	2	260	4084	landw. Fläche
Jamlitz	2	261	3181	landw. Fläche
Lieberose	6	49	14190	Wald
Lieberose	6	50	15578	Wald
Lieberose	6	52	3586	Wegeflurstück
Lieberose	6	85	16166	Wald
Lieberose	6	87	14500	Wald
Lieberose	6	90	2795	Wegeflurstück

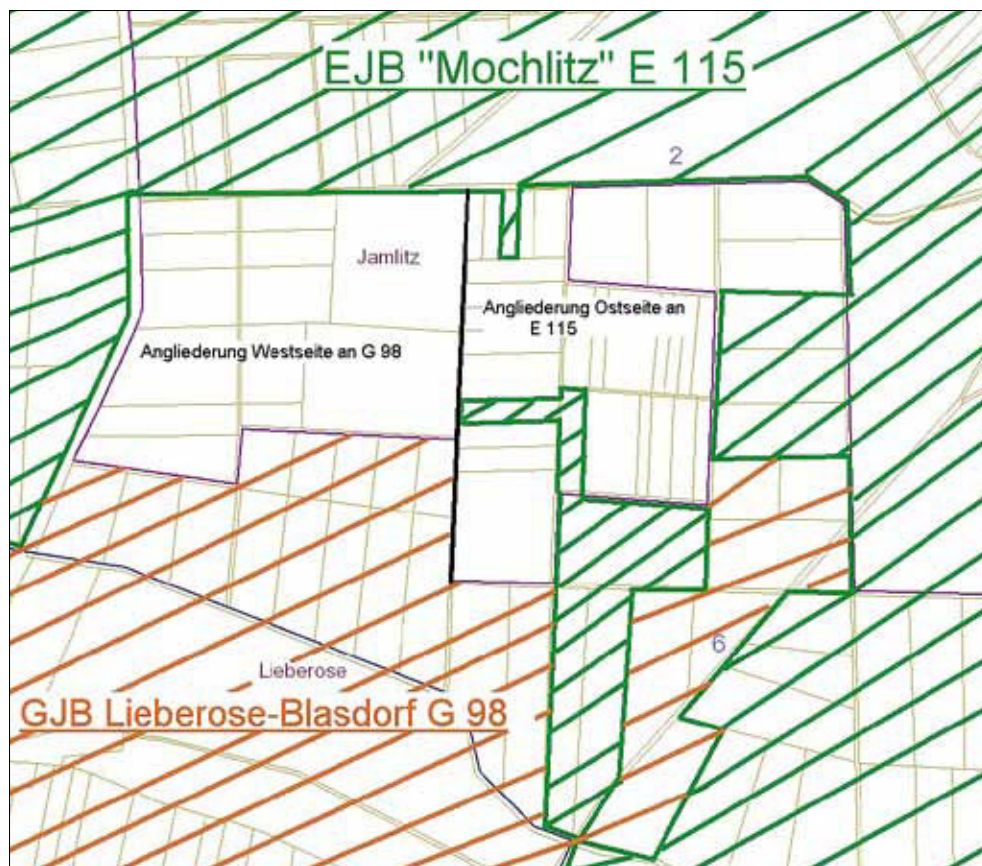
200340 qm

Übersicht der jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Jamlitz zur Angliederung an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Lieberose-Blasdorf“ (G 98):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Eigenschaften
Jamlitz	2	114	36219	landw. Fläche
Jamlitz	2	115	1913	Wegeflurstück
Jamlitz	2	116	1866	Wegeflurstück
Jamlitz	2	117	12808	landw. Fläche
Jamlitz	2	224	37880	landw. Fläche
Jamlitz	2	226	2307	Grenzweg
Jamlitz	2	262	9526	landw. Fläche
Jamlitz	2	263	3076	landw. Fläche
Jamlitz	2	264	20577	landw. Fläche
Jamlitz	2	265	11101	landw. Fläche
Jamlitz	2	266	12370	landw. Fläche
Jamlitz	2	267	11526	landw. Fläche
Jamlitz	2	268	7391	landw. Fläche
Jamlitz	2	269	7147	landw. Fläche
Jamlitz	2	286	7229	landw. Fläche
Jamlitz	2	287	7266	landw. Fläche

190202 qm

Karte der jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Jamnitz und Lieberose zur Angliederung an den angrenzenden gemeinschaftlichen- bzw. Eigenjagdbezirk:



Landkreis Dahme-Spreewald Lützen (Spreewald), 31.01.2018
Der Landrat

Im Auftrag

Schulze